

sek·feps

Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund
Fédération des Églises protestantes de Suisse
Federation of Swiss Protestant Churches

VERANTWORTUNG FÜR DIE LEBENSGRUNDLAGEN UND FÜR DIE MITMENSCHEN

**Antwort
des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes SEK
auf die Vernehmlassung zur Agrarpolitik 2014-2017**

Zusammenfassung

- Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund SEK spricht sich dafür aus, den Boden als nicht auf seinen Geldwert zu reduzierendes Gut zu schützen und Landwirtschaft – gerade auch in ihrer Multifunktionalität – als einen Umgang mit Lebensgrundlagen zu verteidigen, der mehr ist als Warenproduktion und Warenaustausch.
- Die Positionen des Kirchenbunds beruhen auf zwei wesentlichen theologischen Überzeugungen: Land ist eine sozial und ökologisch verantwortlich zu behandelnde und weiterzugebende Gabe Gottes; der Mensch muss immer im Blick sein, als handelnder und betroffener Einzelner und als Gruppe von Benachteiligten.
- Der Kirchenbund unterstützt ausdrücklich den Vorschlag, den Grundsatz der Ernährungssouveränität in Artikel 2 Abs. 4 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft zu verankern. Zudem werden insbesondere konkrete Massnahmen als notwendig erachtet, die den nachhaltigen Fleischkonsum stärken, u.a die Streichung von tierbezogenen Beiträgen.
- Der Kirchenbund spricht sich dafür aus, die erheblichen individuell menschlichen Folgen der – grundsätzlich vom Kirchenbund jedoch für weiterhin notwendig erachteten Reformprozesse – ausreichend zu flankieren und Einkommen zu stabilisieren. Dazu gehört, dass eine Erhöhung der SAK-Faktoren nur moderat gemäss dem technischen Fortschritt als vertretbar erachtet wird.
- Der Kirchenbund begrüsst, dass die Wertschätzung der Arbeit von Bäuerinnen im Vernehmlassungsbericht zur Agrarpolitik 2014-2017 explizit aufgenommen wurde. Er erachtet die Unterstützung von Bäuerinnen im landwirtschaftlichen Betrieb als fundamental und regt an, Ausbildungen für eine ergänzende Landwirtschaft zu fördern.

1. Einleitung

Die evangelischen Kirchen der Schweiz sind neben dem städtischen auch im ländlichen Raum stark verankert. Im Rahmen der Seelsorge werden sie mit den Wandlungen und dem starken Druck im Agrarsektor konfrontiert. Gleichzeitig sind sie über ihre Hilfswerke und Missionen sowie dem Fairen Handel mit Fragen der internationalen Agrarpolitik verbunden.

Die bisherigen Diskussionen in landwirtschaftlichen Kreisen drehen sich vorrangig um die Frage der gerechten Verteilung der Bundesgelder. Insbesondere die sozialen, gesellschaftlichen und künftige Generationen betreffenden Implikationen drohen aus dem Blick zu fallen. Mit der vorliegenden Vernehmlassungsantwort beabsichtigt der Schweizerische Evangelische Kirchenbund SEK die Stimme der Kirche zu diesen ihm zentralen Themen in der Öffentlichkeit hörbar zu machen. Der Kirchenbund lässt sich hierbei von zwei theologisch entscheidenden Gesichtspunkten leiten: der biblischen Überzeugung, dass das Land eine verliehene Gabe ist, die mit Umsicht und Rücksicht zu behandeln und weiterzugeben ist; und der besonderen Aufmerksamkeit, die jedem einzelnen Menschen in seiner Lebenssituation und Lebensgeschichte gelten muss, also der Achtung vor der Person und speziell dem Einsatz für Benachteiligte.

Vor diesem Hintergrund äussert sich der Kirchenbund zur Vernehmlassung und bringt die im Folgenden genannten Punkte ein. Die Stellungnahme der Schweizerischen Reformierten Arbeitsgemeinschaft Kirche und Landwirtschaft SRAKLA zur Vernehmlassung der Agrarpolitik 2014-2017 wird dabei ausdrücklich unterstützt.

2. Landwirtschaft ist verantwortlicher Umgang mit anvertrauten Lebensgrundlagen

Die biblische Überlieferung stellt das Verhältnis zum Land, zum bearbeiteten, beernteten, bewohnten und ererbten Boden in den Bund Gottes mit seinem Volk hinein. Das bedeutet, dass Regeln gerechten und solidarischen Zusammenlebens, auch mit künftigen Generationen, und Regeln nachhaltiger Landnutzung gegeben werden, noch bevor das Volk Israel überhaupt das ihm verheissene Land („das gelobte Land“) in Besitz nimmt.¹ Die Verpflichtung auf Gerechtigkeit, Solidarität, Nachhaltigkeit und sozialen Frieden ist demnach ursprünglicher als alle Erdgebundenheit und „Bodenständigkeit“, so sehr die Liebe zum verheissenen und ererbten Land auch gewürdigt wird. In explizit christlicher Perspektive hat der Schweizer reformierte Theologe Alfred de Quervain die Einsicht formuliert, dass der Bund Gottes und damit die ethisch verantwortete Dankbarkeit des Menschen jeder Bindung an Land und Boden vorausgeht und diese inhaltlich bestimmt: „Weil Christus auferstanden ist, weil wir in ihm die Fülle der Gaben empfangen und der Güte Gottes uns freuen, darum freut sich der Christ des Landes, in dem er wohnt. Diese Freude ist etwas anderes als die heidnische Freude des Menschen, der seines Verwurzeltheits sich rühmt.“²

Erde, Land, Boden bleiben in biblischer Sicht immer eine Gabe, ein geliehenes Gut, das mit Umsicht und sozialer Rücksicht zu nutzen ist. Der Eigentümer des Landes ist Gott, Menschen sind Nutzniessende, Bebauende und Bewahrende (1. Mose 2,15, vgl. Psalm 24: „Die Erde ist des Herrn“). Besondere Rechtsbestimmungen des Alten Testaments verdeutlichen den Gabecharakter und die Sozialbestimmung von Land und Boden, insbesondere das Sabbat- und Halljahr (einjährige Brache in siebenjährigem bzw. fünfzigjährigem Abstand, einhergehend mit der Freilassung von Schuldklaven und der Rückgabe von Familienbesitz, 3. Mose 25),³ sowie die Verpflichtung, heruntergefallene Ähren (Ruth 2) und den Ertrag von Ackerecken⁴ bedürftigen Leuten zu überlassen. Die verdinglichende Rechtsauffassung der Moderne, die den Boden und seine Produktion zu einer unbeschränkt ausbeutbaren und handelbaren Ware macht, ist dem biblischen Denken fremd. Dementsprechend wird sich die Kirche immer dafür aussprechen, den Boden als nicht auf seinen Geldwert zu reduzierendes Gut zu schützen und Landwirtschaft – gerade auch in ihrer Multifunktionalität – als einen Umgang mit Lebensgrundlagen zu verteidigen, der mehr ist als Warenproduktion und Warenaustausch.

Aus dieser biblischen Auffassung zur Nutzung von Land und Boden haben bereits die Reformatoren auf eine besondere Sorgfaltspflicht auch gegenüber künftigen Generationen geschlossen. Unsere modernen Vorstellungen von Nachhaltigkeit sind dort im Kern bereits vorhanden. So hat Johannes Calvin dem biblischen Auftrag an den Menschen, sich die Erde untertan zu machen (1. Mose 1,26.28), eine betont fürsorgliche Note verliehen: der Mensch ist als „Familienvater in der Welt“ eingesetzt.⁵ Speziell zur Landwirtschaft führt Calvin aus: „Lass denjenigen, der ein Feld besitzt, die Früchte so ernten, dass der Boden nicht durch seine Nachlässigkeit Schaden nimmt. Lass ihn das Land seiner Nachkommenschaft so, wie er es empfangen hat, oder sogar in besserem Zustand weitergeben.“⁶

Ein besonders prägnanter biblischer Ausdruck für diese auf Gottes Treue vertrauende Verantwortung für die Weitergabe des Lebens und der Lebensgrundlagen ist das Motiv des Segens.⁷ In Geschichten des Segnens wird deutlich, wie sehr der Segen von Einzelnen, der auch auf dem von ihnen bebauten Land ruht und es fruchtbar macht, eingebettet ist in den Segen für das ganze Volk und sein Land und schliesslich in den Segen, der der ganzen Erde, der ganzen Menschheit und allem Lebendigen gilt.⁸ Die besondere Verbundenheit mit einem bestimmten Ort, auch einem Hof und seinem Grund und Boden, öffnet sich für den weiteren Zusammenhang einer Landschaft, einer Region und eines Staates und schliesslich der ganzen bewohnten Erde. Gerechtigkeit, Solidarität und die Sorge für eine lebensfreundliche Zukunft gelten in der Nähe und in der Ferne. Es ist daher kein Zufall, dass kirchliche Texte zur Landwirtschaftspolitik häufig eine weltweite Sicht vertreten. Insbesondere die Nord-Süd-Solidarität auch als Thema von Landwirtschaft und Ernährung wurde

in den siebziger Jahren von vielen kirchlich Engagierten mit Nachdruck vertreten und im öffentlichen Bewusstsein etabliert.⁹

Der Mensch kommt in den Blick:

Aufmerksamkeit für persönliche Situationen und Einsatz für Benachteiligte

Neben strukturellen Betrachtungen stehen für die Kirche immer auch die je Einzelnen im Mittelpunkt des Interesses. Viele biblische Geschichten sind Geschichten der Begegnung mit einzelnen Menschen und ihrer je eigenen und einzigartigen Lebenssituation und Lebensgeschichte. So wie Jesus den klein gewachsenen Zachäus in dem Maulbeerbaum erspäht, von dem aus er über die Köpfe der Menge hinweg sehen konnte (Lk 19,5), so holt das Evangelium immer wieder Einzelgestalten aus ihrer Anonymität heraus, macht sie zu Hauptfiguren und gibt ihnen erst eigentlich ein Gesicht. Nicht ohne Grund ist der philosophiegeschichtlich so bedeutungsschwere Begriff der „Person“ (ursprünglich das Wort für eine Theatermaske) wesentlich in der christlichen Theologie geformt worden und wurde aus ihr entlehnt.¹⁰ Die Aufmerksamkeit für die Individuen, für Betroffene, und damit für die seelsorgerliche Dimension des Lebens muss eine kirchliche Stimme ganz besonders berücksichtigen. Daher würdigt die Vernehmlassungsantwort des Kirchenbunds den Ausdruck der Wertschätzung für Bäuerinnen und Bauern in der Agrarpolitik 2014-17, betont aber auch Probleme von Überlastung, Selbstausbeutung, Anpassungsstress und Zukunftsorgen, die Strukturveränderungen in der Landwirtschaft den Einzelnen aufbürden.

Schliesslich wird eine kirchliche Stellungnahme auch einen Schwerpunkt auf die Rechte und die Würde von Benachteiligten und Schwächeren legen. Die Rolle von Frauen, von Kindern, von Sklaven im Umfeld Jesu und in der Urgemeinde, die Identifizierung des Volkes Israel mit Fremden und Versklavten, das Eintreten der Propheten für „Witwen und Waisen“, all das sind Beispiele für den emanzipatorischen Impuls des Evangeliums, der sich nicht einer rationalen Theorie der Gleichberechtigung verdankt, sondern der gläubigen Erfahrung der gleichen Nähe Gottes zu allen Menschen und allen Kreaturen. Deshalb betont die vorliegende Stellungnahme die besondere Verantwortung gegenüber Frauen, Knechten, Mägden, Hilfskräften, eventuell auch Kindern, die gerade bei extensiver Bewirtschaftung einer starken Beanspruchung ohne entsprechende Gegenleistungen ausgesetzt sein können.

In den folgenden Abschnitten wird die Agrarpolitik 2014-17 im Hinblick darauf behandelt, was die Kirche von ihren Glaubensüberzeugungen, ihrem Auftrag und ihrer Präsenz im Leben der Menschen her einbringen kann und muss.

3. Nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft als überzeugende Vision

Die Multifunktionalität der Landwirtschaft ist auf nationaler Ebene mit Artikel 104 in der Schweizer Bundesverfassung verankert. Gemäss der Schweizer Bundesverfassung sorgt der Bund dafür, „dass die Landwirtschaft durch eine nachhaltige und auf den Markt ausgerichtete Produktion einen wesentlichen Beitrag leistet zur: (a) sicheren Versorgung der Bevölkerung; (b) Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Pflege der Kulturlandschaft; (c) dezentralen Besiedlung eines Landes.“ Auf internationaler Ebene ermöglicht Artikel 20 des WTO Abkommens zur Landwirtschaft, welches mit der Doha Ministererklärung von 2002 bestätigt wurde, die Bewahrung einer multifunktionalen Landwirtschaft in der Schweiz.¹¹ Auf der Basis dieser verfassungsrechtlichen Grundlage soll bis zum Jahr 2025 die folgende Vision umgesetzt werden: „Die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft erfüllt mit einer ökonomisch erfolgreichen, ökologisch optimalen und sozial verantwortungsbewussten Nahrungsmittelproduktion die Bedürfnisse der Konsumentinnen und Konsumenten und die Erwartung der Bevölkerung.“¹² Um diese Vision realisieren zu können, wird eine Doppelstrategie vorgeschlagen: zum einen soll die bisherige Agrarpolitik konsequent optimiert

werden; zum anderen soll die heutige Agrarpolitik in Richtung einer integralen Politik für Landwirtschaft und Ernährung erweitert werden.¹³

Der Kirchenbund befürwortet die in der Vernehmlassung formulierte Vision und Doppelstrategie. Im Rahmen dieser Doppelstrategie sind die folgenden Ziele zu betonen:

- Aus Sicht des Kirchenbunds sind das Vorsorgeprinzip und die Ernährungssouveränität von zentraler Bedeutung.¹⁴ Dabei ist Ernährungssouveränität mehr als nur Ernährungssicherheit: In armen Ländern beinhaltet sie insbesondere auch die Rechte von Produzenten an dem von ihnen bewirtschafteten Land (z.B. Bodenreform in Brasilien) sowie den Schutz einer kleinbäuerlichen Struktur und lokaler und regionaler Handelsbeziehungen vor der Konkurrenz transnationaler Grossbetriebe. In reichen Ländern schützt das Konzept der Ernährungssouveränität die Multifunktionalität der Landwirtschaft, ihre Bedeutung für eine dezentrale Siedlungsstruktur, für Landschaft und Biodiversität sowie die Berücksichtigung von Tierschutz und anderen vom Freihandel nicht gedeckten politischen, sozialen und ethischen Anliegen. Der Vorschlag der zur Diskussion stehenden Vernehmlassung, den Grundsatz der Ernährungssouveränität in Artikel 2 Abs. 4 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft zu verankern, wird vom Kirchenbund ausdrücklich unterstützt. Das Anliegen der WAK-N Mehrheit, Ernährungssouveränität auf die Bedürfnisse der Konsumentinnen und Konsumenten zu fokussieren, wird dabei vor dem Hintergrund des Schweizer Kontextes als sinnvoll nachvollzogen. Andererseits birgt diese Fokussierung gleichzeitig die Gefahr einer „Verwässerung“ des Begriffs der Ernährungssouveränität in den Begriff der Ernährungssicherheit.¹⁵ Nach Abwägung aller Argumente spricht sich der Kirchenbund deshalb – wie auch SRAKLA – insgesamt für das offenere Konzept der WAK-N Minderheit aus.
- Vor dem Hintergrund, dass die Bewirtschaftung der Sömmerungsgebiete, die etwa ein Drittel der landwirtschaftlich genutzten Flächen ausmachen, massgeblich zur Multifunktionalität der Landwirtschaft beitragen und damit gemeinwirtschaftliche Leistungen erbracht werden, unterstützt der Kirchenbund die Forderung des SAV, die Instrumente, die für die Förderung der Sömmerungsgebiete vorgesehen sind, finanziell besser auszustatten.¹⁶ Aus sozialer Sicht ist von besonderem Wert, dass die Bewirtschaftung von Sömmerungsflächen unersetzlichen Lebensraum für Menschen und ihren Tieren bietet und die Versorgungssicherheit stärkt.
- Das Prinzip der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit wird vom Kirchenbund ausdrücklich unterstützt im Sinne eines Konzeptes, das „den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen“.¹⁷ Entsprechend sind die Voraussetzung des ökologischen Leistungsnachweises sowie die Ausrichtung der neuen Direktzahlungsinstrumente grundsätzlich zu begrüssen. Die folgenden Aspekte erachtet der Kirchenbund als wichtig:
 - Der Kirchenbund unterstützt die Forderung von SRAKLA, den Satz des Vernehmlassungsberichts „Die Energieproduktion soll nicht auf Kosten der Nahrungsmittelproduktion erfolgen (Flächenkonkurrenz)“¹⁸ zuzuspitzen und alternativ zu formulieren: „Landwirtschaftliche Nutzflächen dürfen nicht zur Produktion von Biotreibstoffen verwendet werden.“¹⁹ Kirchliche Hilfswerke und Missionen (in der Schweiz BFA, HEKS, Mission 21) haben in den vergangenen Jahren immer wieder auf die problematische Ökobilanz von Bio-, besser Agrotreibstoffen, sowie auf ihre negativen Folgen für die Ernährungssouveränität hingewiesen; der zunehmende Anbau von Agrotreibstoffen ist einer der Faktoren für die zum Teil dramatische und vielerorts nicht sozialverträgliche Erhöhung der Lebensmittelpreise.
 - Der Kirchenbund unterstützt ebenfalls die Forderung nach einer Stärkung der staatlich kontrollierter Labels und Standards zur Förderung des nachhaltigen Konsums. Konsumentinnen und Konsumenten haben ein Recht darauf, nach transparenten und nachprüfaren Kriterien ihre Eigenverantwortung als Marktteilnehmende wahrnehmen zu können.²⁰ Der Kirchenbund

unterstützt auch die Anregung einer Prüfung, inwieweit Lenkungsabgaben auf nicht nachhaltig hergestellte Produkte erhoben werden können.²¹

- Die Schweiz importiert täglich etwa 3000 Tonnen Futtermittel, was dem nachhaltigen Fleischkonsum und der Versorgungssicherheit widerspricht. Denn die für die Schweizer Fleischproduktion notwendigen Futtermittelimporte entziehen beispielsweise dem Boden in Brasilien hohe Mengen an Nährstoffen und erfordern den Einsatz von Kunstdünger, der grosse Mengen an nicht erneuerbaren Ressourcen verbraucht.²² Deshalb sollen gemäss dem Vernehmlassungsbericht die staatlichen Subventionen verstärkt in den Ackerbau statt in die Viehwirtschaft fliessen. Ziel ist es, dass die Schweizer Nahrungsmittelproduktion deutlich zunimmt und die Futtermittelimporte reduziert werden.²³ Die Streichung von tierbezogenen Beiträgen führt auch zu einer Reduktion der Viehwirtschaft, was den Futtermittelbedarf senkt. Diese Sichtweise teilt der Kirchenbund, um das Ziel eines nachhaltigen Fleischkonsums zu stärken und die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.²⁴

4. Soziale Aspekte der Weiterentwicklung der Agrarpolitik

Gemäss jüngsten Statistiken ist der jährliche Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft in landwirtschaftlichen Betrieben deutlich unterdurchschnittlich zu Einkommen, die in anderen Wirtschaftsbereichen erzielt werden. Für das Jahr 2010 ist nachgewiesen, dass der durchschnittliche Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft bei 41'200 Franken und jenes pro Betrieb bei rund 60'000 Franken lag. Das Einkommen des landwirtschaftlichen Gesamtsektors ist 2010 im Vergleich zum Vorjahr um schätzungsweise 3,4% gesunken. Die Statistik zeigt, dass die staatlichen Direktzahlungen die Landwirtschaft existentiell unterstützen. Die Zahlen zeigen auch, dass etwa 30% des Einkommens pro Betrieb ausserhalb der Landwirtschaft verdient wird.²⁵ Würde das landwirtschaftliche Einkommen auf Arbeitsstunden aufgerechnet, wird erwartet, dass das Verhältnis aufgrund des geleisteten Arbeitsvolumens noch ungünstiger ausfällt.²⁶

Der Kirchenbund spricht sich dafür aus, die erheblichen individuell menschlichen Folgen der – grundsätzlich vom Kirchenbund jedoch für weiterhin notwendig erachteten Reformprozesse – ausreichend zu flankieren und Einkommen zu stabilisieren.²⁷ Dazu gehört auch die explizite Nennung der hohen Arbeitsbelastungen von Bäuerinnen und Bauern. Produktivitätssteigerungen sind häufig nur durch eine Steigerung der menschlichen Leistung erreichbar. Diese besteht darin, die Arbeitsintensität und Arbeitszeit auf dem Betrieb weiter zu steigern und paralandwirtschaftliche Aktivitäten sowie externe Tätigkeiten aufzunehmen.

Bäuerinnen wertschätzen und fördern

Spezifische „Überlebensstrategien“ werden in einem hohen Masse von Frauen auch auf den bäuerlichen Betrieben geleistet, was sowohl sie selbst wie auch deren Beziehungen und Familien stark belasten kann. Aus Sicht des Kirchenbunds führt eine Darstellung, die das besondere Engagement und die Belastung von Bäuerinnen und Bauern in dieser schwierigen Situation nicht ausreichend wertschätzt und anerkennt, zu einer verengten Perspektive und erschwert ein gesamtgesellschaftlich solidarisches Verhalten. Sensibilität der Wahrnehmung und ein korrespondierendes Problembewusstsein sind in der aktuellen Reformdebatte um die Agrarpolitik 2011 aus Sicht des Kirchenbunds stärker zu gewährleisten.²⁸

Es ist daher zu begrüssen, dass die Wertschätzung der Arbeit von Bäuerinnen im Vernehmlassungsbericht zur Agrarpolitik 2014-2017 explizit aufgenommen wurde. Im Kapitel „Situation und Rolle der Frauen in der Landwirtschaft“²⁹ ist u.a. formuliert: „In der Regel sind die Mitglieder einer bäuerlichen Familie im Rahmen ihrer Möglichkeiten mehr oder weniger stark auf dem Betrieb engagiert. Dabei ist die Bedeutung der Frauen mit ihren vielfältigen Aufgaben im Bauernhaushalt und auf dem Betrieb, bei der Erziehung der Kinder und Pflege der (Schwieger-)Eltern, in ihrer berufli-

chen Tätigkeit ausserhalb des Betriebs und bei weiteren Engagements besonders gross.³⁰ Der Kirchenbund regt an, Weiterbildungsmöglichkeiten für Bäuerinnen finanziell zu unterstützen.

Anpassung der SAK an den technischen Fortschritt

Um Innovation und Unternehmertum in der Land- und Ernährungswirtschaft zu fördern wird im Vernehmlassungsbericht vorgeschlagen, die Faktoren zur Berechnung der Standardarbeitskräfte (SAK) an den technischen Fortschritt anzupassen, um die Schwelle für die Direktzahlungen und die Strukturverbesserungsmassnahmen sowie die Gewerbegrenze im bäuerlichen Bodenrecht zu erhöhen. Auch „soll im Tal- und Hügellgebiet das minimale Arbeitsaufkommen für die Ausrichtung von Direktzahlungen von 0,25 auf 0,4 erhöht werden.“³¹

Der Kirchenbund teilt die Einschätzung, dass die vorgesehene Erhöhung des Kriteriums des Mindestarbeitsaufkommens von 0,25 SAK auf 0,4 SAK als Voraussetzung für den Bezug von Direktzahlungen problematisch ist. Dies aus zwei Gründen: Zum einen bildet der SAK Faktor bereits jetzt die zu leistende Arbeit unzureichend ab, d.h. die SAK Werte werden als tendenziell zu niedrig erachtet. Zum anderen zielt eine derart deutliche Erhöhung des SAK Kriteriums darauf, die Anzahl von ländlichen Bauernbetrieben zu reduzieren. Grundsätzlich erachtet auch der Kirchenbund den Strukturwandel in der Landwirtschaft als unerlässlich. Jedoch spricht er sich für eine moderate Reform aus, welche durch die starke Erhöhung der SAK Faktoren nicht gewährleistet erscheint. Auch mit Blick auf die Voraussetzung für Strukturverbesserungen argumentiert der Kirchenbund, dass die SAK Kriterien zu starr sind und eine Erhöhung der SAK das Problem noch verschärfen würde. Einig mit SRAKLA ist der Kirchenbund deshalb der Auffassung, dass viele Betriebe trotz gesunder Strukturen in ihrer Existenz bedroht sind, weil sie beispielsweise von zinslosen Investitionskrediten ausgeschlossen werden.³² In Analogie zu SRAKLA erachtet der Kirchenbund eine moderate Anpassung der SAK-Faktoren gemäss dem technischen Fortschritt hingegen als sinnvoll.³³

Autoren: Hella Hoppe, Otto Schäfer
© Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund SEK
Bern, 29. Juni 2011
info@sek.ch
www.sek.ch

¹ Siehe hierzu die Ausführungen der jüdischen Theologin Catherine Chalié in *L'alliance avec la nature*. Paris 1989, S. 170ff. (« La place de la terre »).

² Vgl. auch De Quervain, Alfred, Kirche, Volk, Staat. Ethik II, 1. Halbband, Zürich 1945, S. 369.

³ Vgl. Schweizerisches Ökumenisches Komitee für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung (Hrsg.), Zum Leben befreien. Das Jubiläumsjahr als Chance, Bern 21990.

⁴ Siehe dazu die Traktate unter dem Stichwort Pe'a ("Ecke") in der jüdischen Schriftauslegung (Mischna, Talmud).

⁵ Calvin, Jean, Commentaires sur l'Ancien Testament. Le livre de la Genèse. Genève 1961, S. 39.

⁶ Ebenda S. 54 (zu Gen. 2,15). Vgl. Vischer, Lukas, Reich, bevor wir geboren wurden. Zu Calvins Verständnis der Schöpfung - Evangelische Theologie, 2/2009, S. 142ff.

⁷ Vgl. auch zusammenfassend in Westermann, Claus, Der Segen in der Bibel und im Handeln der Kirche, München 1992.

⁸ Vgl. das Zusammenspiel von Schöpfungssegens (auf dem Menschenpaar, aber auch den Tieren, 1. Mose 1,22.28), Noahsegens (1. Mose 9,1), Abrahamssegens (1. Mose 12,2f.) und den vielen partikularen Segenshandlungen, auch gegenüber Fremden (Ruth 3,10).

⁹ Vgl. Biéler, André, Le développement fou. Genève 1973.

¹⁰ Gilson, Etienne, L'esprit de la philosophie médiévale, Paris 1932 (réimpression 1998).

¹¹ Multifunktionalität wird im WTO-Agrarabkommen als „non-trade concerns“ bezeichnet: "We take note of the non-trade concerns reflected in the negotiating proposals submitted by Members and confirm that non-trade concerns will be taken

-
- into account in the negotiations as provided for in the Agreement on Agriculture." (The Doha Mandate from the Doha Ministerial Declaration, November 2001). Vgl. SEK (Hella Hoppe / Christoph Stückelberger): Agrarpolitik 2011: Bauern und Bäuerinnen wertschätzen. Vernehmlassungsantwort des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, S. 5f.
- 12 BLW: Vernehmlassung zur Agrarpolitik 2014-2017. Weiterentwicklung der Agrarpolitik in den Jahren 2014 bis 2017. Erläuternder Bericht. Bern: 23. März 2011, S. 83f.
- 13 Vgl. ebenda, S. 84.
- 14 Vgl. hierzu auch SRAKLA: Stellungnahme zur Vernehmlassung der Agrarpolitik 2014-2017 (AP14-17), Langnau 2011, S. 4.
- 15 BLW: Vernehmlassung zur Agrarpolitik 2014-2017, a.a.O., S. 101.
- 16 SAV: Vernehmlassung zur Agrarpolitik 2014-2017, Bern 2011, S. 2.
- 17 Vgl. Weltkommission für Umwelt und Entwicklung: Unsere gemeinsame Zukunft. Der Brundtland-Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung, hrsg. von Volker Hauff, Greven: 1987.
- 18 BLW: Vernehmlassung zur Agrarpolitik 2014-2017, a.a.O., S. 80.
- 19 SRAKLA: Stellungnahme zur Vernehmlassung der Agrarpolitik 2014-2017 (AP14-17), a.a.O., S. 3.
- 20 Auch dies hat letztlich mit der Wertschätzung der Person im christlichen Glauben zu tun. Die Einführung solcher Labels in den siebziger Jahren wurde ganz wesentlich von kirchlichen Kreisen unterstützt (ein Beispiel ist der entscheidende Beitrag des deutschen Pfarrers Kurt Oeser zu dem Umweltlabel „Blauer Engel“).
- 21 SRAKLA: Stellungnahme zur Vernehmlassung der Agrarpolitik 2014-2017 (AP14-17), a.a.O., S. 4.
- 22 Vgl. NZZ online: Der Agrarökologe Andreas Bosshard über die Ökobilanz von Fleisch und Milch «Eine Landwirtschaft ohne Tierhaltung wäre nicht sinnvoll» (27.12.2010).
- 23 NZZ online: Bundesrat setzt auf produktive und nachhaltige Bauern (23. März 2011)
- 24 Vgl. auch SRAKLA: Stellungnahme zur Vernehmlassung der Agrarpolitik 2014-2017 (AP14-17), a.a.O., S. 6.
- 25 Vgl. NZZ online: Von der Bauernlobby bis zur Milchkuh Neue Statistik zur Schweizer Landwirtschaft (12. April 2011).
- 26 Vgl. SEK (Hella Hoppe / Christoph Stückelberger): Agrarpolitik 2011: Bauern und Bäuerinnen wertschätzen, a.a.O., S.7.
- 27 Vgl. ebenda.
- 28 Vgl. ebenda, S. 8.
- 29 BLW: Vernehmlassung zur Agrarpolitik 2014-2017, a.a.O., S. 54-55.
- 30 Ebenda, S. 55.
- 31 BLW: Vernehmlassung zur Agrarpolitik 2014-2017, a.a.O., S. 91f.
- 32 SRAKLA: Stellungnahme zur Vernehmlassung der Agrarpolitik 2014-2017 (AP14-17), a.a.O., S. 7.
- 33 Vgl. ebenda, S. 5.